
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

38. Sitzung vom Mittwoch, 14. August 2019, 19:00 bis 21:55 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Galantino Marco, König Zeltner Cornelia, Kurz Michael, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Grolimund Daniel, Marti Patrick
Gäste	Mottet Markus
Presse	Sedlacek Marlene, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 3 + 11; Marti Mike, Leiter AF, Trakt. 4, 5, 6, 7, 8, 9 + 10; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 11; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 12, 13 + 14

Traktanden

- | | | |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1 | Protokoll Nr. 37 vom 27.06.2019
Protokoll Gemeindeversammlung vom 24.06.2019 | Beschluss-Nr. 386 |
| 2 | Mitteilungen Nrn. 157 - 163 | Beschluss-Nr. 387 |
| 3 | Haltenrain; Genehmigung beidseitiges Parkverbot | Beschluss-Nr. 388 |
| 4 | Einwohnerdienste; Einführung E-Umzug | Beschluss-Nr. 389 |
| 5 | 2. Controlling Rechnung 2019 | Beschluss-Nr. 390 |
| 6 | Finanzplan 2020 - 2024; 1. Lesung | Beschluss-Nr. 391 |
| 8 | Abteilung Finanzen; Änderungsantrag "Weisungen für Abläufe und Kompetenzen in der Abteilung Finanzen" | Beschluss-Nr. 393 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Bemerkungen zur Traktandenliste:

Keine Kabinettsverwaltung in Zuchwil; Anträge

Sehr geehrter Gemeindepräsident

Wir stellen folgende Anträge für die Gemeinderatssitzung vom 14.8.2019:

1. Es seien die für geheim erklärten Traktanden (AG Strom, Disziplinarverfahren) von der Geheim-Traktandenliste des GR zu streichen und nochmals neu öffentlich zu traktandieren.
2. Die GR-Sitzungen zu diesen Traktanden seien öffentlich durchzuführen.

Begründung:

Die steuerzahlenden Bürger von Zuchwil haben ein schutzwürdiges Interesse an der Offenlegung dieser wichtigen Traktanden, dies um sich (a) über die Beweggründe der Gemeinde zu wichtigen Personal- und Sachgeschäften und (b) über die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen informieren zu können. Bitte beachten Sie auch, dass die IDSB/SO praxisgemäss an den Nachweis eines schutzwürdigen Interesses im Sinne von § 12 Abs. 2 InfoDG keine hohen Anforderungen stellt.

Die gesetzliche Verpflichtung zur aktiven Information fliesst aus dem Öffentlichkeitsgrundsatz und der Absage an jede Form geheimer Kabinettsverwaltung. Art. 11 Abs. 3 KV/SO lautet wie folgt: ...Jeder hat das Recht, allgemein zugängliche Informationsquellen zu benützen".

Der Öffentlichkeitsgrundsatz sorgt für die Transparenz der Verwaltung, ermöglicht eine demokratische Kontrolle durch das Volk und gehört als wesentliches Element des Rechts auf ein faires Verfahren (Art. 6 Ziff. 1 EMRK) zu den Grundlagen des Rechtsstaates. Die Kontrolle durch die Öffentlichkeit soll den Beteiligten eine korrekte und gesetzmässige Behandlung gewährleisten.

Darüber hinaus soll die Öffentlichkeit informiert werden, wie mit ihren Steuergeldern umgegangen wird. Diese Grundprinzipien, die das Bundesgericht im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Verhandlung und bei der Einsicht in Verfahrensakten anerkannt hat, gelten allgemein für das direkte und indirekte Informationsverhalten der Behörden. Sie sind eine wesentliche Grundlage für das Vertrauen in die Verwaltung.

Aus all diesen Gründen hätte man die Traktandenliste auf der Homepage der Gemeinde Zuchwil inklusive Traktandum der SVP-Fraktion «Disziplinarverfahren» ohne Namensnennung der betroffenen Personen und mit dem Hinweis «vertraulich » aufschalten können und müssen.

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Slivio Auderset
Gemeinderat

Carlo Rüsics
Gemeinderat

Markus Mottet
Ersatz-Gemeinderat

Roland Sieber
Ersatz-Gemeinderat

Stefan Hug: Wir nehmen den Antrag entgegen. Ich erteile der Gemeindeschreiberin das Wort für eine Replik. **Irene Blum:** Ich beantrage Ablehnung des Antrags, da es sich bei Personalgeschichten um höchstpersönliche Rechte und Persönlichkeitsschutz der involvierten Personen handelt. Solche Informationen dürfen auf keinen Fall an die Öffentlichkeit gelangen. Das Zitat des InfoDG betrifft einen anderen Sachverhalt, nicht GR-Sitzungen. Diese sind in der Regel öffentlich, aber aus wichtigen Interessen können Traktanden vertraulich erklärt werden. Dasselbe gilt bei der AG Strom. Dieses Traktandum ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Falls irgendeine Entscheidung gefällt wird, ist dieser zu veröffentlichen, aber nicht über ein Verfahren. **Silvio Auderset:** Das ist nicht richtig. Wir stimmen darüber ab. Nachher gebe ich bekannt, wie wir weiter vorgehen. **Stefan Hug:** Die Sitzungsleitung obliegt mir. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. **Silvio Auderset:** Halt. Es handelt sich um 2 Punkte. Wir behandeln 14 Traktanden und auf der Homepage befinden sich 7. Das kann es nicht sein. **Stefan Hug:** Darüber können wir diskutieren. **Silvio Auderset:** Man kann es transparent darlegen. Ich wurde auch schon angesprochen, dass wir viele Traktanden hätten, aber auf der Homepage nicht alle ersichtlich seien. **Stefan Hug:** In der Regel handelt es sich um 2, 3 vertrauliche Traktanden neben vielen anderen.

Karen Bennett Cadola: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Im Moment diskutieren wir über die Traktandenliste, nicht über Websites und Aufschaltungen. Euer Antrag kann lediglich die Traktandenliste betreffen, aber nichts anderes.

Abstimmung Ordnungsantrag
9 Ja, 2 Nein

Stefan Hug: Wir brechen die Diskussion ab und stimmen über die Vertraulichkeit ab.

Abstimmung vertrauliche Behandlung der 3 Traktanden
9 Ja, 2 Nein

Stefan Hug: Die Traktandenliste managt der Gemeindepräsident (GP). Ich kann mich damit einverstanden erklären, die Traktanden in der richtigen Form auf dem Netz zu publizieren. **Silvio Auderset:** Man kann das nächste Mal, wenn wir wieder so viele vertrauliche Traktanden haben, alle in der richtigen Form aufschalten.

Abstimmung Einverständniserklärung über die Traktandenliste
9 Ja, 2 Nein

Beschluss-Nr. 386 - Protokoll Nr. 37 vom 27.06.2019
Protokoll Gemeindeversammlung vom 24.06.2019

Das Protokoll der 37. Sitzung vom 27.06.2019 wird mit einem Änderungsantrag mit 10 Ja und 1 Enthaltung (Abwesenheit) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.06.2019 wird mit Verdankung an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 387 - Mitteilungen Nrn. 157 - 163

Mitteilung Nr. 157 KEBAG Strassensammlerschlämmen

Mitteilung Nr. 158 Personalbewegungen

Mitteilung Nr. 159 Inserat Spitextag 19

Mitteilung Nr. 160 Steuerfüsse und Gebühren 2019 Wasseramt

Mitteilung Nr. 161 Einwohnerstatistik per 30.06.2019 - Bestandesvergleich

Mitteilung Nr. 162 Hochwasserschutz Emme

Mitteilung Nr. 163 GP Berichterstattung 2019.08.14

Weitere Mitteilungen

Carlo Rüsics: Zu Mitteilung Nr. 158 Personalbewegungen: Es wäre wünschenswert, wenn angegeben würde, Pensum oder Prozent bisher und neu. Es könnte auf die Rechnung, das Budget, Kredite Auswirkungen tätigen. **Mike Marti:** Die bewilligten Pensen sind budgetiert. Es wird nur in diesem Rahmen sein. Wir dürfen gar nicht erhöhen. **Stefan Hug:** Für eine Erhöhung des Stellenetats ist die Gemeindeversammlung (GV) zuständig. Dann ist es erledigt.

Benjamin Studer: Im Ordner gibt's eine Mitteilung betreffend 5G-Technologie. Im Moment wird von der Baukommission etwas gebremst in diesem Bereich. Ich finde das absolut in Ordnung und unterstütze dies. Man soll nicht leichtgläubig irgendwelche nicht getesteten Technologien einfach freigeben. Daher finde ich die Stossrichtung der Baukommission richtig.

Stefan Hug: Zu Mitteilung Nr. 163 GP Berichterstattung 2019.08.14: Wir müssten uns noch einmal darüber unterhalten, ob die zweimalige Berichterstattung von jeder Abteilung verhältnismässig ist oder nicht. Das würden wir traktandieren.

Irene Blum: Eine Mitteilung betreffend die Wohnbaugenossenschaft: Diese erklärte sich bereit, die Kosten für die Löschung im Grundbuch zu übernehmen.

Beschluss-Nr. 388 - Haltenrain; Genehmigung beidseitiges Parkverbot

AUSGANGSLAGE

An der GR Sitzung 34, vom 25. April 2019, hat der GR entgegen dem Antrag der WK beschlossen, am Haltenrain blaue Zonen zu markieren. Die ABP hat den Haltenrain betr. Normen überprüfen lassen. Dabei ist nun klar ersichtlich, dass es am Haltenrain nicht möglich ist blaue Zonen zu markieren (Plan SMT. vom 21.5.2019).

Bereits im Winter 2012/2013 bestand am Haltenrain das Problem, dass durch parkierte Fahrzeuge und Schnee die Kehrichtfahrzeuge und die Winterdienstfahrzeuge den Haltenrain nicht befahren konnten. Dies hatte zur Folge, dass der Kehricht nicht abgeholt werden konnte. Im Winter 2019 hat sich diese Situation wieder verschärft. In einem Brief wurden die Anwohner des Haltenrains einmal mehr darauf aufmerksam gemacht, die Fahrzeuge nicht am Haltenrain zu parkieren (Beilage).

ERWÄGUNGEN

Diese Situation ist nicht nur für die Kehrichtentsorgung und den Winterdienst unzumutbar, sondern behindert auch die Blaulichtorganisationen Feuerwehr, Sanität, etc. Anwohner haben sich infolge dieser unangenehmen Situation (keine Kehrichtentsorgung, Papiersammlung, etc.) beschwert. Deshalb gibt es nur ein beidseitiges Parkverbot als Lösung, welches eine Zu- und Durchfahrt für Feuerwehr, Sanität, Polizei, Kehrichtfahrzeuge und den Winterdienst gewährleistet.

Während der Winterzeit ist es aber immer möglich, dass das Einfahren in den Haltenrain für schwere Fahrzeuge problematisch und gefährlich wird (seitliche Rutschgefahr durch starkes einseitiges Strassengefälle bei der Einfahrt vom Asylweg in den Haltenrain). So kann es vorkommen, dass die Entsorgung während der Winterzeit nicht immer gewährleistet werden kann.

Die ABP beschliesst den Antrag der WK für ein beidseitiges Parkverbot zwischen dem Asylweg bis zum Wendepunkt Haltenrain Ost aufrecht zu erhalten. Die Massnahme unterliegt dem öffentlichen Verfahren.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst ein beidseitiges Parkverbot zwischen dem Asylweg bis zum Wendepunkt Haltenrain Ost. Die Massnahme unterliegt dem öffentlichen Verfahren.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Carlo Rüsics: Unsere Fraktion findet die Massnahme zu drastisch und wird dem Geschäft nicht zustimmen. **Peter Baumann:** Für uns ist diese auch drastisch, aber es gibt Normen, wie breit die Strasse sein muss, wenn geparkt wird. Passiert ein Unfall, dann hätte die EGZ ein Haftungsproblem.

BESCHLUSS: 9 Ja, 2 Nein

Der Gemeinderat beschliesst ein beidseitiges Parkverbot zwischen dem Asylweg bis zum Wendepunkt Haltenrain Ost. Die Massnahme unterliegt dem öffentlichen Verfahren.

Beschluss-Nr. 389 - Einwohnerdienste; Einführung E-Umzug

AUSGANGSLAGE

Die elektronische Meldung von Weg-, Zu- und Umzug (eUmzug) zählt zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten E-Government-Dienstleistungen. Verschiedene Kantone (ZH, AG, ZG, UR, SZ, AR) bieten den eUmzug ihren Einwohnerinnen und Einwohnern über ein Online-Portal bereits an und bieten damit einen grossen Mehrwert. Das Portal berücksichtigt das Referenzmodell eUmzugCH und ist mit den grösseren, gängigen Einwohnerregister-Lösungen, welche von Solothurner Gemeinden eingesetzt werden (Dialog, Hürlimann, NEST, Ruf GeSoft und Ruf W&W) kompatibel. Die Lösung nutzt eCH-Standards und die bekannte sedex-Plattform für den Datenaustausch. eUmzugCH wird durch die Organisation eOperations Schweiz betrieben. Träger von eOperations ist die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK). Das Projekt genießt die Unterstützung des Verbandes Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) sowie des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG).

Die vollständige elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn als auch für die Verwaltung eine Erleichterung sowie eine zeitgemässe Notwendigkeit. Einwohnerinnen und Einwohner können zeitunabhängig (7/24) eine Umzugsmeldung an die Gemeinde tätigen; der Behördengang entfällt. Den Gemeinden vereinfacht es die Bearbeitung von Umzugsmeldungen; es reduziert die Schaltertätigkeit der Mitarbeitenden bzw. verschiebt sie ins Backoffice. Die Hoheit der Gemeinden bleibt unangetastet. Sie sind nach wie vor verantwortlich für die Führung des Einwohnerregisters; sie erhalten die Wegzugs-/Zuzugs- bzw. Umzugsmeldung lediglich über einen anderen Kanal.

Der Erfolg von eUmzugCH steht und fällt mit dem Engagement der Kantone und Gemeinden. Die bisherigen Erfahrungen aus den Kantonen, in welchen eUmzugCH bereits erhältlich ist, zeigen, dass der Service von der Bevölkerung sehr gut genutzt wird und einem echten Bedürfnis entspricht. Per Ende Oktober 2018 waren es durchschnittlich über 130 Umzugsmeldungen pro Tag, welche über die Plattform abgewickelt wurden. eUmzugCH als strategisches E-Government Projekt des Bundes soll bis Ende 2019 schweizweit umgesetzt sein. Der Kanton Solothurn hat sich im Projekt eUmzug Solothurn dazu entschlossen, die Umsetzung im eigenen Kantonsgebiet voranzutreiben. Die Investitionen für die Umsetzung der Plattform trägt deshalb der Kanton.

ERWÄGUNGEN

Technisch:

Die Umsetzung von eUmzug Solothurn erfolgt auf bestehenden Systemen. Der Einstieg für die Nutzerinnen und Nutzer des Systems (Umzugswillige) erfolgt über die gemeinsame Adresse <https://eumzug.swiss>. Auf der Plattform erfolgt die Personenidentifikation über das Kantonale Einwohnerregister (GERES). Die Bearbeitung des Umzugs erfolgt über die schweizerische Verbundlösung von SIK/eOperations. Die Umzugsmeldungen werden in den jeweiligen Einwohnerregister-Lösungen der Gemeinden bearbeitet. Der Datenaustausch über diese Systeme er-

folgt standardisiert nach den Vorgaben von eCH. Im Prozess eingebunden sind auch die Abfrage im Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie die Prüfung der obligatorischen Grundversicherung nach KVG. Bestehende Umzugslösungen einzelner Gemeinden (individuelle Lösungen von Web- und Einwohnerregister-Anbietern) werden in der Folge abgeschaltet.

Rechtlich:

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von eUmzug im Kanton Solothurn und dessen Gemeinden wurden im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn durch die Projektleitung geklärt und genügen.

Organisatorisch:

Bei den Solothurner Gemeinden sind nur geringfügige organisatorische Anpassungen in den Einwohnerämtern notwendig. Die eingesetzten Applikationen bleiben bestehen, einzelne Abläufe (bei einem Wegzug beispielsweise der Versand des Heimatscheins an die Zuzugs-gemeinde) müssen angepasst werden. Für die organisatorischen Anpassungen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

Risiken

Wie bei jedem Betrieb von IT-Systemen und der Verarbeitung von Personendaten sind auch mit diesem System gewisse Risiken verbunden. Der Betreiber eOperations, Die Projektleitung eUmzug Solothurn sowie die einzelnen Systemverantwortlichen unternehmen alle möglichen Massnahmen, um eine möglichst hohe Sicherheit der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Die entsprechenden Sicherheitskonzepte sind bei der Projektleitung eUmzug Solothurn bei der Staatskanzlei Solothurn auf Verlangen einsehbar. Trotzdem verbleiben auch bei diesem System einzelne Restrisiken. Sie sind in der Beilage «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» beschrieben und werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und getragen.

Zeitplan / Kommunikation

Die Projektleitung des Kantons setzt die Gemeinden in einzelnen, quartalsweisen Wellen, beginnend im 2. Quartal 2019 bis Anfang 2020 um. Die Einteilung in die einzelnen Wellen obliegt der Projektleitung und wird nach Eingang der Anmeldungen vorgenommen. Die Projektleitung des Kantons unterstützt und begleitet die Einführung kantonsweit mit gezielten Kommunikationsmassnahmen. Die Gemeinde unterstützt die Massnahmen im eigenen Gemeindegebiet nach Möglichkeit. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat sich entschieden in der „zweiten Welle“ den E-Umzug einzuführen (**Dienstag 8. Oktober 2019**).

Kosten

Investitionen:

Die Projektkosten (Investitionen) von ca. CHF 50'000 (ohne Personalkosten) werden vom Kanton Solothurn im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn finanziert. Vom Kanton werden keine Investitionen an die Gemeinden überwält.

Die Investition auf Seite des Einwohnerregister-Systems ist CHF 900.-- und wird von der Einwohnergemeinde getragen.

Betrieb:

Die Betriebskosten der Plattform (eOperations) von jährlich ca. CHF 21'000 werden vom Kanton getragen. Vom Kanton werden keine Betriebskosten an die Gemeinden überwält.

Auf Seite des Einwohnerregister-Systems werden keine Betriebskosten für die Einwohnergemeinde anfallen.

ANTRAG

1. Die Einwohnergemeinde Zuchwil erkennt die strategische Bedeutung des schweizweiten elektronischen Umzugs; sie unterstützt das Projekt eUmzug Solothurn und ermöglicht ihren Einwohnerinnen und Einwohnern den elektronischen Zu-, Weg- und Umzug im Rahmen von eUmzugCH.
2. Die Gemeinde nimmt die betrieblichen Risiken gem. «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» zur Kenntnis und trägt diese.

Auszug an:

Staatskanzlei Solothurn, Stabsstelle E-Government

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset: Diejenigen, welche an den Schalter wollen, können das nach wie vor. **Mike Marti:** Das ist immer möglich. Die Tendenz geht in Richtung E-Government-Lösungen.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Die Einwohnergemeinde Zuchwil erkennt die strategische Bedeutung des schweizweiten elektronischen Umzugs; sie unterstützt das Projekt eUmzug Solothurn und ermöglicht ihren Einwohnerinnen und Einwohnern den elektronischen Zu-, Weg- und Umzug im Rahmen von eUmzugCH.
 2. Die Gemeinde nimmt die betrieblichen Risiken gem. «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» zur Kenntnis und trägt diese.
-
-

Beschluss-Nr. 390 - 2. Controlling Rechnung 2019

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatsitzung vom 24.05.2018 wurde über das erste Quartal 2018 ein Controlling-Bericht als Mitteilung erfasst. Der Gemeinderat hat beschlossen das Controlling ab sofort als Geschäft zu traktandieren.

ERWÄGUNGEN

Siehe Bericht Controlling 2. Quartal 2019 (Beilage).

Die Begründungen der Budgetverantwortlichen zu den Nachtragskrediten sind:

Entschädigungen an Gemeinden (Zivilschutz), Konto-Nr. 1620.3612.00

Im Budgetprozess waren die Auswirkungen der Regionalisierung des Zivilschutzes auf die EGZ nicht bekannt. Auch heute sind die Grundlagen ungewiss. Es musste ein Akonto für die laufenden Kosten bezahlt werden.

Lastenausgleich Sozialadministration Zuchwil (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe),

Konto-Nr. 5720.3612.14

Die Verwaltungskosten der Sozialadministration werden nach Fallpauschalen im Lastenausgleich abgegolten. Wir haben in Zuchwil mehr Dossier als im Budgetbrief vom Kanton vorgesehen. Auf der einen Seite haben wir Mehreinnahmen, aber auf der anderen Seite Mehrausgaben durch die erhöhte Anzahl an Dossier.

Entschädigung an Kanton (Allgemeine Gemeindesteuern) Konto-Nr. 9100.3611.00

Erneut haben wir bei den juristischen Personen im Jahr 2018 erhöhte Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Somit verändern sich auch die Veranlagungskosten des Kantons proportional zu den Steuereinnahmen.

Drosselweg Ost (Wasserversorgung) Konto-Nr. 7101.5031.13

Da der Baubeginn im 2018 ca. 7 Wochen später als geplant begonnen hat und der Baubetrieb im Dezember bereits eingestellt werden musste (Winter/kalte Temperaturen) ist der Grossteil der Bauarbeiten erst im 2019 ausgeführt worden. Deshalb die Überschreitung im 2019.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt das 2. Controlling 2019 und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

Nachtragskredite Kompetenz GR				
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	Nachtragskredit
1620.3612.00	Zivilschutz - Entschädigungen an Gemeinden	21'000.00	0.00	21'000.00
5720.3612.14	gesetzliche wirtschaftl. Hilfe - Sozialadministr. Zuchwil	676'801.00	664'000.00	12'801.00
9100.3611.00	Allg. Gemeindesteuern - Entschädigung Kanton	443'844.05	410'000.00	33'844.05
7101.5031.13	Drosselweg Ost	63'088.65	20'000.00	43'088.65
	Total Nachtragskredite Controlling Q2			110'733.70

3. Der Gemeinderat genehmigt folgenden Zusatzkredit:

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Nachtragskredit
2170.5040.05	SH Unterfeld Schiebefenster 2. Etappe	70'000.00	80'882.95	10'882.95

Mike Marti: Der Leiter Tiefbau kam während der Aufschaltung und heute mit einem Nachtragskredit. Dieser war nötig. Darum habe ich einen Änderungsantrag. Beim Drosselweg wurde zu wenig budgetiert. Es handelt sich um einen dringlichen Nachtragskredit, welchen der GR beschliessen kann.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Carlo Rüsics: Auf der Plattform ist der 4. Kredit noch nicht. **Mike Marti:** Darum erläuterte ich ihn hier. **Stefan Hug:** Bei Änderungen ist es wichtig, dass dies auf der Plattform deklariert wird. Ich danke Peter für die Verarbeitung der Verpflichtungskredite.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt das 2. Controlling 2019 und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

Nachtragskredite Kompetenz GR				
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	Nachtragskredit
1620.3612.00	Zivilschutz - Entschädigungen an Gemeinden	21'000.00	0.00	21'000.00
5720.3612.14	gesetzliche wirtschaftl. Hilfe - Sozialadministr. Zuchwil	676'801.00	664'000.00	12'801.00
9100.3611.00	Allg. Gemeindesteuern - Entschädigung Kanton	443'844.05	410'000.00	33'844.05
7101.5031.13	Drosselweg Ost	63'088.65	20'000.00	43'088.65
	Total Nachtragskredite Controlling Q2			110'733.70

3. Der Gemeinderat genehmigt folgenden Zusatzkredit:

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Nachtragskredit
2170.5040.05	SH Unterfeld Schiebefenster 2. Etappe	70'000.00	80'882.95	10'882.95

Beschluss-Nr. 391 - Finanzplan 2020 - 2024; 1. Lesung

AUSGANGSLAGE + ERWÄGUNGEN

Zur Ausgangslage verweise ich auf den Bericht des Leiters der Abteilung Finanzen. Michael Marti geht darin im Kapitel 2, Grundlagen, detailliert darauf ein. Der Finanzplan 2020 - 2024 offenbart uns eine wechselhafte, finanzielle Zukunft. Wie jeder Plan, muss auch dieser mit einer gewissen Portion Vorsicht genossen werden. Er interpoliert die momentane Situation auf die kommenden Jahre.

Es macht jedoch meines Erachtens nicht Sinn, die einen oder andern Zahlen zu verändern. Dies wäre spekulativ. Was will uns der vorliegende Finanzplan sagen:

- Der Umstand, dass ein Finanzplan über die gesamte Periode einen Ertragsüberschuss generiert, ist höchst erfreulich. (Auch ist er einmalig und hoffentlich nachhaltig!)
- Die Schuldenituation der Gemeinde, obwohl beträchtlich abgebaut, ist nach wie vor vorhanden. Demgegenüber steht ein Eigenkapital von knapp CHF 30 Mio.
- Grössere Investition, z.B. die Erneuerung des Freibades, belasten den Finanzhaushalt der Gemeinde.
- Wir können nicht davon ausgehen, dass der Investitionsbedarf auch in Zukunft auf dem Niveau der letzten 4 Jahre bleibt. Ein Blick auf die Zusammenstellung der geplanten Investitionen (insbesondere 2020 und 2021) belehrt uns eines Besseren.

- Unser finanzielles Wohlergehen ist nach wie vor abhängig vom guten Geschäftsgang der juristischen Personen in Zuchwil.
- Unsicherheiten bestehen in Bezug auf die hängige Ausgestaltung der Unternehmensbesteuerung bzw. der kantonalen Umsetzung der Staf. Hierbei wollen der Kantonsrat und schliesslich das Solothurnische Stimmvolk noch in diesem Jahr (2019) Nägel mit Köpfen machen.
- Eine wichtige Konstante für den Steuerhaushalt der Gemeinde bilden die Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Diese konnten in den letzten Jahren stetig gesteigert werden, was den vergangenen und auch den neuen Legislaturzielen entspricht. Unser Bestreben muss es sein, diese Entwicklung beizubehalten. Die momentane und die künftige Bautätigkeiten insbesondere auf dem Riversideareal unterstützen diese Zielsetzung.
- Es ist ratsam, die künftigen Budgets mit der nötigen Vorsicht auszugestalten. Dies gilt auch für die Bemessung des kommunalen Steuerfusses.

Berücksichtigen wir diese Umstände, bin ich zuversichtlich, dass die folgenden Jahre für unsere Gemeinde gut aussehen. Die derzeit angesagte konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft wird uns entgegenkommen. Zuchwil verfügt heute über ein ansehnliches Eigenkapital. Es besteht Grund zu verhaltenem Optimismus.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt vom vorliegenden Finanzplan Kenntnis.
2. Die Budgets der Prognoseperiode sind in den entsprechenden Jahren so auszugestalten, dass die Laufende Rechnung in jedem Jahr mindestens ausgeglichen ist.
3. Feste Aufträge an Dritte zum Unterhalt von öffentlichen Gebäuden und Anlagen sind weiterhin mit einem jährlichen Kostendach zu vergeben, das der beauftragte Unternehmer zwingend einzuhalten hat.

shz., 31.07.2019

Einleitende Worte des GP

Der vorliegende Finanzplan berücksichtigt die kantonale Umsetzung der eidgenössisch verabschiedeten STAF (noch) nicht. Dies vornehmlich aus folgendem Grund:

Die Vorlage ist von der kantonalen Finanzkommission noch nicht beraten worden, demzufolge auch nicht vom Kantonsrat. Es ist davon auszugehen, dass beide Gremien noch Veränderungen an der sogenannten Umsetzung STAF 2 vornehmen werden.

Speziell unsere Gemeinde wird massiv auch von der neuen Vorlage betroffen sein.

Derzeit ist die Unzufriedenheit, hüben wie drüben, gross:

- Die Firmen sind der Meinung, der angepeilte Steuersatz von gesamthaft 16% sei zu hoch, in Zuchwil bei 120% wird es entsprechend mehr sein.
- Der Kanton figuriert wieder im letzten Viertel aller Kantone.
- Zuchwil wird auch bei 16 % massiv in die Tasche greifen müssen.
- Die ca. CHF 30 Mio. der Wirtschaft fliessen nicht mehr.
- Die Kompensationen von gesamthaft CHF 15 Mio. für den ganzen Kanton (!) sollen erst ab dem Jahr 2021 für acht Jahre fliessen.
- Die Vorlage, wie sie derzeit daherkommt, hat seine Gegnerschaft, so mein Eindruck, quasi ausgebaut.

Ich erwähne das deshalb, weil die kantonale Umsetzung der STAF unsere Gemeindefinanzen so oder so belasten wird. Und sie wird den vorliegenden Finanzplan durcheinanderwirbeln! Dass Zuchwil nun diejenige Gemeinde im Kanton ist, welche zu den Meistbetroffenen gehört, soll hoffentlich nicht dem Umstand geschuldet sein, dass der Buchstabe Z halt nicht vorne im Alphabet anzutreffen ist...

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Wir können den Bericht wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Eigentlich wären wir in einer guten Situation, aber an der STAF-Umsetzung kommen wir nicht vorbei. Jahrelang räumten wir einen Finanzfehlbetrag weg und erarbeiteten ein bescheidenes Pro-Kopf-Vermögen. Die Wirtschaftsaussichten sehen auch nicht allzu rosig aus. Finanziell wird's schwierig in den nächsten Jahren. Wahrscheinlich müsste man den ersten Antragspunkt abändern. Man müsste noch einen Zusatz anfügen, dass eine 2. Lesung stattfindet. **Mike Marti:** Nein, wenn der GR der Ansicht ist, es braucht keine 2. Lesung, kommt alles direkt ins Budget. Früher gingen wir die Investitionsrechnung Punkt für Punkt durch. Der GR entschied, welche Investitionen es brauchte und welche nicht. Jetzt geht's uns besser. Dann wird's im Budget thematisiert, aber das muss der GR entscheiden. **Cornelia König Zeltner:** Eine 2. Lesung wäre gut. **Stefan Hug:** Somit schlage ich vor, dass wir vom vorliegenden Finanzplan Kenntnis nehmen und der Investitionsplan an einer 2. Lesung kommt.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt vom vorliegenden Finanzplan Kenntnis. Der Investitionsplan kommt an einer 2. Lesung.
 2. Die Budgets der Prognoseperiode sind in den entsprechenden Jahren so auszugestalten, dass die Laufende Rechnung in jedem Jahr mindestens ausgeglichen ist.
 3. Feste Aufträge an Dritte zum Unterhalt von öffentlichen Gebäuden und Anlagen sind weiterhin mit einem jährlichen Kostendach zu vergeben, das der beauftragte Unternehmer zwingend einzuhalten hat.
-

Beschluss-Nr. 393 - Abteilung Finanzen; Änderungsantrag "Weisungen für Abläufe und Kompetenzen in der Abteilung Finanzen"

AUSGANGSLAGE

Mindestens jährlich beantragt die Abteilung Finanzen die Genehmigung für die Abschreibungen der offene Steuern und Gebühren beim Gemeinderat. Als Grundlage für die Abschreibungen

ohne Verlustscheine dient das Dokument „Weisungen für Abläufe und Kompetenzen in der Abteilung Finanzen“ (Stand 18.06.2012).

ERWÄGUNGEN

Die Weisungen müssen aufgrund historischer Anpassungen überarbeitet werden. Bei dieser Gelegenheit beantragt der Leiter Finanzen nicht nur die Steuerabschreibungen bis zu einem Betrag von CHF 600.— (ohne Verlustschein) zu beschliessen, sondern die gleiche Handhabung bei den Gebühren anzuwenden.

Natürlich werden die Abteilung Finanzen weiterhin bemüht sein das Inkasso durchzuführen, was auch immer wieder von der BDO geprüft wird und zu keiner Beanstandung führt.

Jedoch stellen sich uns folgende Fragen:

- Ist der Gemeinderat für die Höhe der Beträge wirklich das richtige Gremium?
- Warum gilt bei den Gebühren nicht die gleiche Handhabung?

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt die Änderungen der Weisungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Weisungen für Abläufe und Kompetenzen in der Abteilung Finanzen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Wir diskutierten in der Fraktion darüber, wie weit der GP darüber orientiert werden soll. **Mike Marti:** Über jede Abschreibung ohne Verlustschein? Das gibt eine lange Liste und war bisher nicht so. **Stefan Hug:** Die Liste ist vorhanden? **Mike Marti:** Nein, wir entscheiden von Fall zu Fall. Reicht jemand im Erlassverfahren keine Steuererklärung ein, so wird er eingeschätzt. Zahlt er nicht, muss die Forderung abgeschrieben werden. Es handelt sich um solche Fälle. **Stefan Hug:** Somit stelle ich keinen Antrag.

Cornelia König Zeltner: Es ging nicht darum, dass diese Auflistung vom GR genehmigt werden soll und wir finden es nicht sinnvoll, dass diese in den GR kommt. Wir finden, dass es sinnvoll ist, wenn der GP diese Liste als Information erhält, aber nicht, dass er sie genehmigen muss. Das kann auch Ende Jahr der Fall sein. **Mike Marti:** Es handelt sich um eine manuelle Liste. Diese kann ich nicht einfach aus dem System ziehen. Es gibt Aufwand, ist aber möglich, braucht jedoch Ressourcen. Die Frage stellt sich nach dem Sinn, da alles revidiert wird. **Benjamin Studer:** Ich denke auch, dass der Aufwand relativ hoch ist und der Nutzen für den GP relativ gering. Daher kann man es bleiben lassen. **Karen Bennett Cadola:** Ich schliesse mich dem an. Die Informationen können nicht weiter verarbeitet werden. Daher macht's keinen Sinn, darüber zu verfügen. **Carlo Rüsics:** Ich schliesse mich diesen Voten an und vertraue Mike. In Anbetracht der Mitteilung Nr. 163, den Tätigkeiten, welche der GP bereits ausübt und dem nicht sichtbaren Zusatznutzen würde ich den Antrag nicht stellen. **Stefan Hug:** Ich stelle ihn nicht; dafür die Originalanträge zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt die Änderungen der Weisungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Weisungen für Abläufe und Kompetenzen in der Abteilung Finanzen.

